

ABFALLGEBÜHREN: PRIVATHAUSHALTE

Die Abfallgebühr für Haushalte setzt sich aus einer personenbezogenen Jahresgebühr, einer behälterbezogenen Jahresgebühr für Bioabfall und Leerungsgebühren für Restabfall zusammen. Der Gebührenbescheid geht an die Grundstückseigentümer/Hausverwaltungen. In der folgenden Übersicht werden die Bestandteile zusammengefasst:



PERSONENBEZOGENE JAHRESGEBÜHR

Je Grundstück, abhängig von der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

GRUNDSTÜCKE MIT	GEBÜHR
1 Person	64,80 €
2 Personen	98,40 €
3 Personen	120,00 €
4 Personen	139,20 €
5 Personen	168,00 €
6 Personen	200,40 €
zuzüglich 33,60 € für jede weitere Person.	

HINWEIS ZUR BEHÄLTERBESTELLUNG

Beim Restabfall ist ein Regelvolumen von 5 Litern pro Person und Woche zu beachten.

LEERUNGSGEBÜHR FÜR RESTABFALL

Je Restabfallbehälter ist eine verpflichtende Mindestgebühr für Leerungen (Mindestleerungen) und darüber hinaus eine Leerungsgebühr für jede weitere Leerung zu zahlen.



BEHÄLTER	LEERUNGSGEBÜHR JE LEERUNG	VERPFLICHTEND ZU ZAHLENDE LEERUNGEN (MINDESTLEERUNGEN)	LEERUNGSGEBÜHR BEI MINDESTLEERUNGEN	MÖGLICHKEIT ZUR ABFUHR
60 Liter	3,40 €	12 Leerungen*	12 x 3,40 € = 40,80 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
120 Liter	5,40 €	12 Leerungen	12 x 5,40 € = 64,80 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
240 Liter	9,50 €	12 Leerungen	12 x 9,50 € = 114,00 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
1.100 Liter	43,50 €	24 Leerungen	24 x 43,50 € = 1.044,00 €	wöchentlich (max. 52/Jahr)
1.100 Liter	43,50 €	12 Leerungen	12 x 43,50 € = 522,00 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
1.100 Liter	43,50 €	6 Leerungen	6 x 43,50 € = 261,00 €	vier-wöchentlich (max. 13/Jahr)

50 Liter-Restabfallsack (7,00 €) kann bei Bedarf bei jeder Leerung hinzuge stellt werden.

* Bei Grundstücken, auf denen ausschließlich eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, kann die Zahl der Mindestleerungen bei Nutzung eines 60 Liter Restabfallbehälters auf Antrag auf 8 Mindestleerungen reduziert werden. Sobald zusätzlich ein Gewerbe auf dem Grundstück betrieben wird, ist diese Ausnahme nicht mehr möglich.

BEHÄLTERBEZOGENE JAHRESGEBÜHR FÜR BIOABFALL



BEHÄLTER	GEBÜHR	ABFUHRRHYTHMUS	HINWEIS
60 Liter	26,40 €	zwei-wöchentlich*	Beim Bioabfall werden keine Leerungsgebühren und auch keine Mindestleerungen berechnet.
120 Liter	36,00 €	zwei-wöchentlich*	
240 Liter	56,40 €	zwei-wöchentlich*	

60 Liter-Gartenabfallsack (1,50 €) kann bei Bedarf bei jeder Leerung hinzuge stellt werden.

* Wöchentliche Abfuhrtermine von Mitte Juni bis Mitte August (in Gebühr enthalten).

ÜBERSICHT BLAUE TONNE



BEHÄLTER	GEBÜHREN	ABFUHRRHYTHMUS
240 Liter	Keine zusätzlichen Gebühren	vier-wöchentlich

ÜBERSICHT GELBE TONNE



BEHÄLTER	GEBÜHREN	ABFUHRRHYTHMUS
240 Liter	Keine zusätzlichen Gebühren	vier-wöchentlich
1.100 Liter		vier-wöchentlich



ABFALLGEBÜHREN: BETRIEBE (GEWERBE/KLEINGEWERBE/FREIBERUFLER)

Die Abfallgebühr für Betriebsinhaber setzt sich aus einer behälterbezogenen Jahresgebühr für Rest- und ggf. Bioabfall sowie den Leerungsgebühren für Restabfall zusammen. Der Gebührenbescheid geht an die Betriebsinhaber. In der folgenden Übersicht werden die Bestandteile zusammenfassend erklärt:

BEHÄLTERBEZOGENE JAHRESGEBÜHR FÜR RESTABFALL



BEHÄLTER	GEBÜHR
60 Liter	67,20 €
120 Liter	116,40 €
240 Liter	216,00 €
1.100 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.831,20 €
1.100 Liter (zwei-wöchentliche Abfuhr)	943,20 €
1.100 Liter (vier-wöchentliche Abfuhr)	498,00 €

MINDESTGEBÜHR: 51,60 €

bei gemischt genutzten Grundstücken z.B. Kleingewerbe, Freiberufler ohne Restabfallbehälter

LEERUNGSGEBÜHR FÜR RESTABFALL

Je Restabfallbehälter ist eine verpflichtende Mindestgebühr für Leerungen (Mindestleerungen) und darüber hinaus eine Leerungsgebühr für jede weitere Leerung zu zahlen.



BEHÄLTER	LEERUNGSGEBÜHR JE LEERUNG	VERPFLICHTEND ZU ZAHLENDE LEERUNGEN (MINDESTLEERUNGEN)	LEERUNGSGEBÜHR BEI MINDESTLEERUNGEN	MÖGLICHKEIT ZUR ABFUHR
60 Liter	3,40 €	12 Leerungen*	12 x 3,40 € = 40,80 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
120 Liter	5,40 €	12 Leerungen	12 x 5,40 € = 64,80 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
240 Liter	9,50 €	12 Leerungen	12 x 9,50 € = 114,00 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
1.100 Liter	43,50 €	24 Leerungen	24 x 43,50 € = 1.044,00 €	wöchentlich (max. 52/Jahr)
1.100 Liter	43,50 €	12 Leerungen	12 x 43,50 € = 522,00 €	zwei-wöchentlich (max. 26/Jahr)
1.100 Liter	43,50 €	6 Leerungen	6 x 43,50 € = 261,00 €	vier-wöchentlich (max. 13/Jahr)

50 Liter-Restabfallsack (7,00 €) kann bei Bedarf bei jeder Leerung hinzuge stellt werden.

*Bei Grundstücken, auf denen ausschließlich gewerbliche Abfälle anfallen und höchstens zwei Vollzeitäquivalente arbeiten (Kleinstgewerbe), kann die Zahl der Mindestleerungen bei Nutzung eines 60 Liter Restabfallbehälters auf Antrag auf 8 Mindestleerungen reduziert werden.

BEHÄLTERBEZOGENE JAHRESGEBÜHR FÜR BIOABFALL



BEHÄLTER	GEBÜHR	ABFUHRRHYTHMUS	HINWEIS
60 Liter	26,40 €	zwei-wöchentlich*	Beim Bioabfall werden keine Leerungsgebühren und auch keine Mindestleerungen berechnet.
120 Liter	36,00 €	zwei-wöchentlich*	
240 Liter	56,40 €	zwei-wöchentlich*	
60 Liter-Gartenabfallsack (1,50 €) kann bei Bedarf bei jeder Leerung hinzuge stellt werden.			
* wöchentliche Abfuhrtermine von Mitte Juni bis Mitte August (in Gebühr erhalten)			

ÜBERSICHT BLAUE TONNE



BEHÄLTER	GEBÜHREN	ABFUHRRHYTHMUS
240 Liter	Keine zusätzlichen Gebühren	vier-wöchentlich

ÜBERSICHT GELBE TONNE



BEHÄLTER	GEBÜHREN	ABFUHRRHYTHMUS
240 Liter	Keine zusätzlichen Gebühren	vier-wöchentlich
1.100 Liter		vier-wöchentlich